

## Informationen und amtliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachungen

#### Tanzveranstaltungen am Aschermittwoch verboten

Der Aschermittwoch, 06.03.2019, gilt nach dem Bayer. Feiertagsgesetz (FTG) als „Stiller Tag“.

An den „Stillen Tagen“ sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Verboten sind damit nicht nur Tanzveranstaltungen, sondern auch der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle.

Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.

Bayreuth, den 08.02.2019  
STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,  
öffentliche Sicherheit und  
Ordnung:  
gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin  
gez. Ulrich Pfeifer  
Berufsmäßiges  
Stadtratsmitglied

#### Jagdgenossenschaft Bayreuth

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bayreuth

am Dienstag, den 19.03.2019 um 19:30 Uhr  
in der Gaststätte Kolb in Wendelhöfen.

##### Tagesordnung:

- Jahres- und Kassenbericht mit Entlastung der Vorstandschaft
- Flächentausch mit der Jagdgenossenschaft Wolfsbach
- Neuwahlen des Jagdvorstandes für die Amtszeit 01.04.2019 bis 31.03.2024
- Wünsche und Anträge
- Auszahlung der Jagdpachtgelder, diese werden nur bis 13.4.2019 ausbezahlt.

Der Jagdvorstand  
gez. Rudolf Hagen, Jagdvorsteher

### Inhalt

Bekanntmachung über die Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/2020 .....	2
Sammelaktion für Gartenabfälle .....	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren „Wohngebiet Kalte Leite“ ...	5
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Flächennutzungsplanänderungsverfahren und Bebauungsplanverfahren „Ehemalige Röhrenseekaserne – Südlicher Teilbereich“ .....	7
Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „A-1 – Mistelbach - Am Sendelbach - Untere Maximilianstraße - Erlanger Straße – Austraße - Wittelsbacherring“ in der Stadt Bayreuth .....	10
Dienstjubiläum der Stadt Bayreuth .....	11
Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth	
Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im Sommerhalbjahr .....	12
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth .....	12
Informationsveranstaltungen der Bayreuther Gymnasien mit Schulbesichtigung .....	13
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth .....	13
SUEDOSTLINK	
Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung .....	14
Standesamtliche Nachrichten vom 28.01.2019 bis 17.02.2019 .....	15
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 25.02.2019 bis 17.03.2019 .....	15
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A .....	16
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A .....	17

## Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Schulanmeldung zum Schuljahr 2019/20

#### I. Schulanmeldung an der Grundschule

##### Schulpflicht (neue Regelung ab 2019!)

Neu ist vor allem, dass die Kinder, die im Zeitraum **vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden können.**

Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder (vgl. insbesondere § 2 der Grundschulordnung – GrSO) und es ergeben sich insoweit keine Änderungen.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann **bis zum 3. Mai 2019 schriftlich an der Sprengelschule**, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll.

- Ausnahme: Die Schule kommt unter Einbezug aller Erkenntnisse zu der Entscheidung, die Aufnahme abzulehnen. Dies gilt für diesen Zeitraum 1. Juli – 30. September **jedoch nicht als Zurückstellung!**

##### Die Entscheidung über die Ablehnung trifft die Schulleitung der Grundschule.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule im Schuljahr 2018/19 spätestens bis zum 3. Mai schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich. **Geben die Eltern bis 3. Mai keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.**

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass eine Zurückstellung in den Fällen des Art. 37 Abs. 2 oder 4 BayEUG unverändert möglich ist.

##### Vorzeitige Einschulung

Bei Kindern, die zwischen dem 01. Oktober und 31. Dezember 2013 geboren wurden, haben die Eltern die Möglichkeit, bei ihrer zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen. Sie können angenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach der Überzeugung der Schule noch nicht schulfähig sind, ist der Antrag der Eltern abzulehnen (vorbehaltlich möglicher Änderungen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus).

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2013 geboren sind. Für sie ist ein schulpsychologisches Gutachten eines Staatlichen Schulpsychologen erforderlich, in dem

bestätigt wird, dass aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 BayEUG ist spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen (vorbehaltlich möglicher Änderungen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus).

Die Entscheidung der Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

##### Zurückstellung

Ein Kind, das am 30. Juni 2019 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (10. September 2019) verfügt werden. Sie ist noch bis zum 30. November 2019 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind.

##### Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung der Grundschule.

##### Zuständige Schule

Die Schulanmeldung der Schulneulinge findet an derjenigen Grundschule statt, in deren Schulsprengel die Kinder zum Zeitpunkt der Schulanmeldung ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben (Art. 42 BayEUG), sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht die zuständige Grundschule zu informieren.

- Kinder aus dem Stadtteil Oberpreuschwitz sind an der Grundschule Herzoghöhe,
- Kinder aus den Stadtteilen Aichig, Seulbitz und Oberkonnersreuth sowie aus dem Stadtteil Wolfsbach einschließlich dem Ortsteil Schamelsberg der Gemeinde Emtmannsberg sind an der Grundschule St. Johannis und
- Kinder aus der ehemaligen Gemeinde Schreez sowie aus dem Stadtteil Thiergarten sind an der Grundschule Lerchenbühl anzumelden.

##### Persönliche Vorstellung

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind,

## Bekanntmachung

sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Sie müssen bis spätestens 1. Juni angemeldet sein. Eine schriftliche Anmeldung zur vorzeitigen Schulaufnahme ist nicht zulässig. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten oder ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen.

Bei der Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Außerdem haben die Erziehungsberechtigten einen Nachweis über eine Schuleingangsuntersuchung nach Art. 80 Satz 1 BayEUG mitzubringen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Auch sollen die Erziehungsberechtigten die Schule informieren, soweit diese Untersuchung Feststellungen erbracht hat, die für die Unterrichtsgestaltung und das Schulleben von Bedeutung sind. Bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sind auch Angaben über einen Besuch einer Kindertageseinrichtung oder eines Vorkurses gemäß Art. 37a BayEUG zu machen.

Eine Aufnahme ohne die Bestätigung der Einschulungsuntersuchung ist nicht statthaft.

### II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheiden die Eltern über den schulischen Lernort ihrer Kinder (Grundschule, Förderschule, Grundschule mit Profil Inklusion). Grundsätzlich können alle Kinder – auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – an der Grundschule angemeldet werden (§ 2 (1) GrSO). Umgekehrt können Eltern ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch direkt an der Förderschule anmelden.

### III. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Ziff. 1 BayEUG mit einer Geldbuße belegt werden.

### IV. In der Stadt Bayreuth bestehen folgende Grundschulen:

Graser-Grundschule  
 Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe  
 Jean-Paul-Grundschule  
 Grundschule Bayreuth-Laineck  
 Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl  
 Luitpold-Grundschule  
 Grundschule Bayreuth-Meyernberg  
 Grundschule Bayreuth-St. Georgen  
 Grundschule Bayreuth-St. Johannes

### Anmeldetermine der Grundschulen für das Schuljahr 2019/20

Schule	Tag/ Tage	Zeit/ Zeiten
1. Graserschule	Samstag, 23.03.2019	9:00 - 13:00 Uhr
2. Herzoghöhe	Samstag, 16.03.2019	8:00 - 12:00 Uhr
3. Jean-Paul-Schule	Mittwoch, 20.03.2019	8:00 - 15:00 Uhr
	Donnerstag, 21.03.2019	8:00 - 13:00 Uhr
4. Laineck	Donnerstag, 28.03.2019	13:00 - 16:30 Uhr
5. Lerchenbühl	Mittwoch, 20.03.2019	13:00 - 16:30 Uhr
6. Luitpoldschule	Mittwoch, 20.03.2019	
	Donnerstag, 21.03.2019	jeweils von 13:00 - 16:00 Uhr
7. Meyernberg	Montag, 18.03.2019	
	Dienstag, 19.03.2019	
	Mittwoch, 20.03.2019	jeweils von 12:30 – 16:00 Uhr
8. St. Georgen	Dienstag, 26.03.2019	
	Mittwoch, 27.03.2019	
	Donnerstag, 28.03.2019	jeweils von 8:00 - 16:00 Uhr
9. St. Johannes	Mittwoch, 20.03.2019	
	Donnerstag, 21.03.2019	jeweils von 13:30 - 16:30 Uhr

In dem Pavillongebäude an der Bürgerreuth (Graserschule) und im Schulhaus Birken (Luitpoldschule) werden keine Anmeldungen entgegengenommen, sondern nur in der jeweiligen Stammschule.

Bayreuth, den 11.02.2019

STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
 Oberbürgermeisterin

gez. Marina Lindner  
 Schulamtsdirektorin

## Bekanntmachung

## Sammelaktion für Gartenabfälle

**Auch heuer gibt es im Frühjahr wieder mehrere Abfuhrtermine - erste Sammelaktion am 23. März 2019**

Im Frühjahr 2019 werden an 3 Samstagen im März und April Gartenabfälle im Stadtgebiet gesammelt. Dabei können **maximal bis zu 2 Kubikmeter kompostierbare Gartenabfälle**, wie Gehölzrückstände und Äste bis zu einer Länge von 1,50 m und einem Durchmesser von 15 cm, kostenlos abgegeben werden. Verpackungen aus Kunststoff oder Draht müssen vor der Abgabe entfernt werden.

Der Stadtbauhof bittet dringend darum, die Gartenabfälle **nur zur angegebenen Zeit** bei den bereitstehenden Sammelfahrzeugen abzugeben. Die Standorte dürfen außerhalb dieser Zeiten nicht als Ablagerungsstellen für Gartenabfälle missbraucht werden.

Die Kompostieranlagen am Buchstein und Bindlacher Berg nehmen an den genannten Samstagen jeweils von 07:30 bis 16:30 Uhr Gartenabfälle auch in Mengen über 2 Kubikmeter - von Privathaushalten sogar **kostenlos** - an.

Zu folgenden Zeiten und an folgenden Plätzen können die Gartenabfälle abgegeben werden:

**Samstag, 23.03.2019**

08:00 – 11:00 Uhr

Meranierring / Gartenkolonie Herzoghöhe, Tor 2  
Am Hasenweg / Parkplatz I – Gartenkolonie Eichelberg  
Jakobstraße / Gartenkolonie Altstadt

08:00 – 09:30 Uhr

Oberpreuschwitz / Ortsmitte bei Denkmal  
Thurnauer Weg / Gartenkolonie Meranierring

09:45 – 11:00 Uhr

Gartenkolonie Schmatzenhöhe  
Gartenkolonie Schupfenschlag (Vereinsheim)

12:30 – 15:30 Uhr

Parkplatz Gartenkolonie Schwedenbrücke

12:30 – 14:00 Uhr

Seulbitz / Buswendeplatz Lenzstraße  
St. Johannis / Altentrebgsplatz  
Wolfsbach: Vor dem Feuerwehrhaus, Haferweg  
Oberkonnersreuther Straße / Ortsmitte

14:15 – 15:30 Uhr

Drossenfelder Weg / Gartenkolonie Mosing  
Hagenstraße / Einfahrt Gartenkolonie  
Grunau: Wertstoffsammelstelle Frankenwaldstraße

**Samstag, 30.03.2019**

08:00 – 09:30 Uhr

Meyernberg / Laimbacher Straße  
Stolzingstraße / Bolzplatz  
Parsifalstraße / Gontardstraße  
Erlenweg / Preuschwitzer Straße

09:45 – 11:00 Uhr

Donndorfer Straße / Teufelsgraben  
Calvinstraße / Ecke Melanchthonstraße  
Jakobstraße / am Kirchplatz  
Klinikumallee / Weserstraße

12:30 – 14:00 Uhr

Birken / Hegelstraße, Ecke Schlegelstraße  
Hohlmühle / Am Aubach  
Hans-Sachs-Straße beim Jean-Paul-Stift  
Gartenkolonie Kulmbacher Straße / Parkplatz  
Herzogmühle

14:15 – 15:30 Uhr

99 Gärten / Gartenkolonie  
Wunastraße / Am Feuerwehrhaus  
Altstadt / Fantasiestraße Gartenkolonie  
Hirtenacker  
Gartenkolonie Hindenburgstraße

**Samstag, 06.04.2019**

08:00 – 11:00 Uhr

Erlanger Straße / Parkplatz vor Gartenkolonie  
Glockenstraße / Gartenkolonie Lerchenbühl  
Friedrich-Ebert-Straße / Parkplatz am Flößanger

08:00 – 09:30 Uhr

Aichig / Mostholzstraße  
Destubener Straße / Einmündung Hechtweg

09:45 – 11:00 Uhr

Steinachstraße / Hirschbergleinstraße  
Parkplatz Festspielhaus / Gartenkolonie  
Bürgerreuth

12:30 – 15:30 Uhr

Parkplatz Gartenkolonie Exerzierplatz  
Saas / Am Hofacker

12:30 – 14:00 Uhr

Oberkonnersreuth / Keuperstraße  
Wolfsbach: Hirschbaumstraße / Einmündung  
Am Holzacker

14:15 – 15:30 Uhr

Grunau: Omnibushaltestelle Schwarzwaldstraße  
St. Johannis / Ochsenhut

**Bitte beachten Sie, dass außerhalb der angegebenen Zeiten eine Ablagerung von Gartenabfällen an den Sammelstellen nicht gestattet ist.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ablagerungen auf dem Grünstreifen an der Klinikumallee/Weserstraße, der Laimbacher Straße neben dem Anwesen Nr. 22, an der Zufahrt zur Gartenkolonie Hagenstraße und in der Stolzingstraße/Bolzplatz sowie am Feuerwehrhaus Wolfsbach nicht gestattet sind. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Weitere Auskünfte erteilt der Stadtbauhof unter der Rufnummer 25-1844.

## Bekanntmachung

### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Bebauungsplanverfahren Nr. 3/17 „Wohngebiet Kalte Leite“ (Teiländerung des Bebauungsplans „Laineck Kalte Leite“)

#### Erneute Öffentliche Auslegung (§ 13a i.V.m. § 4a (3) BauGB)

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Teil Lainecks zwischen der Warmensteinacher Straße, der Schützenstraße und der Denkmalstraße. Die Flächen sind derzeit nur unwesentlich bebaut.

Die Bauleitpläne der vor der Eingemeindung eigenständigen Gemeinde Laineck entsprechen nicht mehr den heutigen städtebaulichen Vorstellungen.

Um den Wohnstandort Laineck zu stärken, soll den heutigen Wohnstandards entsprechendes Baurecht (für Einzel- bzw. Mehrfamilienhäuser) im Bereich „Kalte Leite“ geschaffen werden.

Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/17 „Wohngebiet Kalte Leite“ wurde im Stadtrat am 28.06.2017 als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen, da die Voraussetzungen für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt werden.

Nach der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 haben sich im Bebauungsplanentwurf folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- Änderung der Wegführung des öffentlichen Rad- und Fußwegs
- Entfall des festgesetzten Regenrückhaltebeckens
- Festsetzung einer mit Leitungsrechten zu belastenden Fläche auf Flurstück Nr. 50 Gmkg. Laineck
- Entfall des Fußwegs entlang der Schützenstraße
- Entfall der Parkstände entlang Flurstück Nr. 50 Gmkg. Laineck
- Vergrößerung der Baufenster auf den Flurstücken Nr. 50, 63/1, 62/17, 62/14, 62/11, 62/12 und 62 Gmkg. Laineck
- Entfall der festgesetzten Firstlinien auf den Flurstücken Nr. 62 und 65/1 Gmkg. Laineck
- Zusätzliche Festsetzung der Dachformen Sattel- und Pultdach + Kniestock i.H.v. 50cm im WA3

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Laineck (TF = Teilfläche): 50 TF, 56/2, 56/3 TF, 57/2 TF, 57/4, 61, 62, 62/6, 62/9, 62/11, 62/12, 62/14, 62/17, 63/1, 65/1, 65/2, 201 TF, 491/11, 491/13 TF, 491/17, 498/1 TF und 498/2 TF.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren Nr. 3/17 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt; die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 4a Abs. 3 BauGB liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/17 vom 06.06.2017, zuletzt geändert am 02.01.2019, mit der Begründung in der Zeit vom

04.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Die Auslegungsunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 22.02.2019  
STADT BAYREUTH

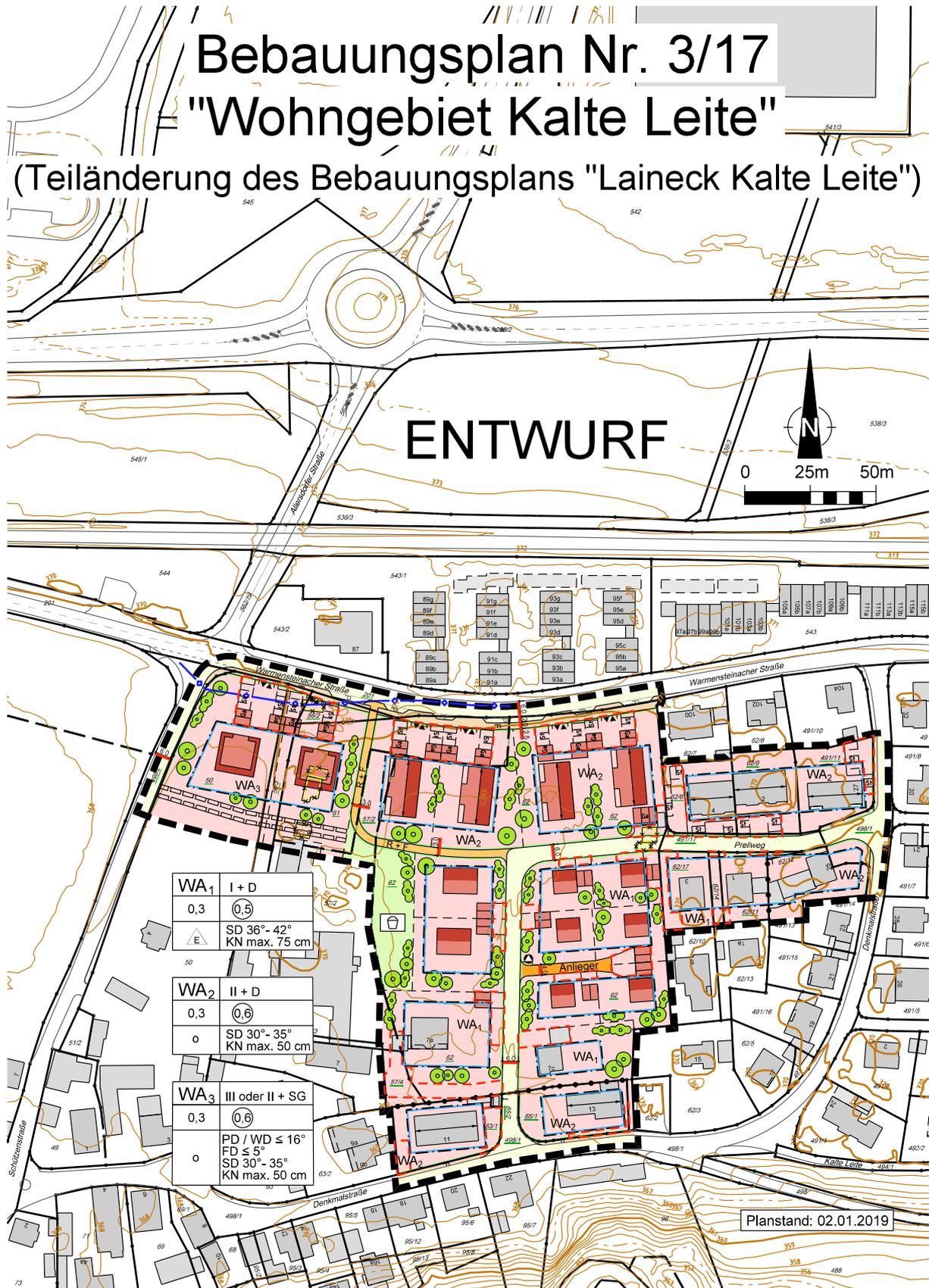
gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:  
gez. U. Kelm  
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

# Bebauungsplan Nr. 3/17 "Wohngebiet Kalte Leite"

(Teiländerung des Bebauungsplans "Laineck Kalte Leite")



## Bekanntmachung

### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 14 und Bebauungsplanverfahren Nr. 4/14 „Ehemalige Röhrenseekaserne – Südlicher Teilbereich“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 8/64 und Änderung des Bebauungsplans Nr. 8/67)

#### Erneute Öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der Planbereich der Ehemaligen Röhrenseekaserne – Südlicher Teilbereich befindet sich im Strukturwandel. Während die Flächen nördlich des Geltungsbereiches weiterhin industriell genutzt werden, haben sich südlich davon das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe angesiedelt. An der Pottensteiner Straße befindet sich das große Areal eines ehemaligen Betriebes des Heizungs- und Lüftungsbaus in einer Phase der Zwischennutzung und soll wegen der günstigen Lage am Bürgerpark Röhrensee vom einstigen Industriestandort für die künftige Entwicklung einer Wohnnutzung umgewidmet werden. Unter Beachtung der Immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen sollen Teilflächen des Gewerbegebietes westlich der Pottensteiner Straße und südlich der Justus-Liebig-Straße in Urbanes Gebiet (MU) umgewidmet werden.

Der Stadtrat Bayreuth hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 der Behandlung der Äußerungen und Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben worden sind, zugestimmt. Folgende wesentliche Planänderungen haben sich ergeben:

- Südöstlicher Geltungsbereich: Änderung der Art der baulichen Nutzung von MI in MU und Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung;
- Verlauf der privaten Erschließungsstraße südlich der Wilhelm-Busch-Straße;
- Vergrößerung von Baugrenzen im westlichen und südlichen Geltungsbereich;
- Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten für die festgesetzten Gewerbegebiete: Neben den allgemein zulässigen Gewerbebetrieben aller Art, Lagerhäuser und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Anlagen für sportliche Nutzungen sowie den ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, Betriebsinhaber, -leiter, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) wird die Zulässigkeit von nicht großflächigem Einzelhandel mit nicht innenstadtrelevanten Sortiment zugelassen.

Der Geltungsbereich des Entwurfs zur Flächennutzungs-

plan-Änderung Nr. 14 umfasst die Flurstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Nummern (TF = Teilfläche):

1680, 1680/25, 1680/26, 1680/58, 1680/24 TF, 1680/41, 1680/42, 1680/43, 1680/20, 1680/36, 1680/9, 1680/17, 1680/18, 1680/21, 1680/22, 160/23, 1680/32 TF, 1680/35 TF, 1680/46, 1680/57 TF, 1701/2 TF, 1732/10, 1732/11, 1682/2, 1682, 3329/53, 3494 TF.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 3,2 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 4/14 umfasst die Flurstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Nummern (TF = Teilfläche):

3494 TF, 3494/3 TF, 1701/2 TF, 1675 TF, 1680/44, 1680/30, 1680/31, 1680/32, 1680/34, 1680/33, 1680/38, 1680/18, 1680/24, 1680/25, 1680/26, 1680, 1680/41, 1680/43, 1680/42, 1680/36, 1680/20, 1680/21, 1680/22, 1680/23, 1680/46, 1680/17, 1680/9, 1680/35 TF, 1680/12, 1680/4 TF, 1680/56 TF, 1682, 1682/2, 1729/1 TF, 1732/10, 1732/11, 1732/13, 1732/16, 1732/14, 1732/15, 1731/2, 3329/53.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 6,5 ha.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 der vorliegenden Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beauftragt.

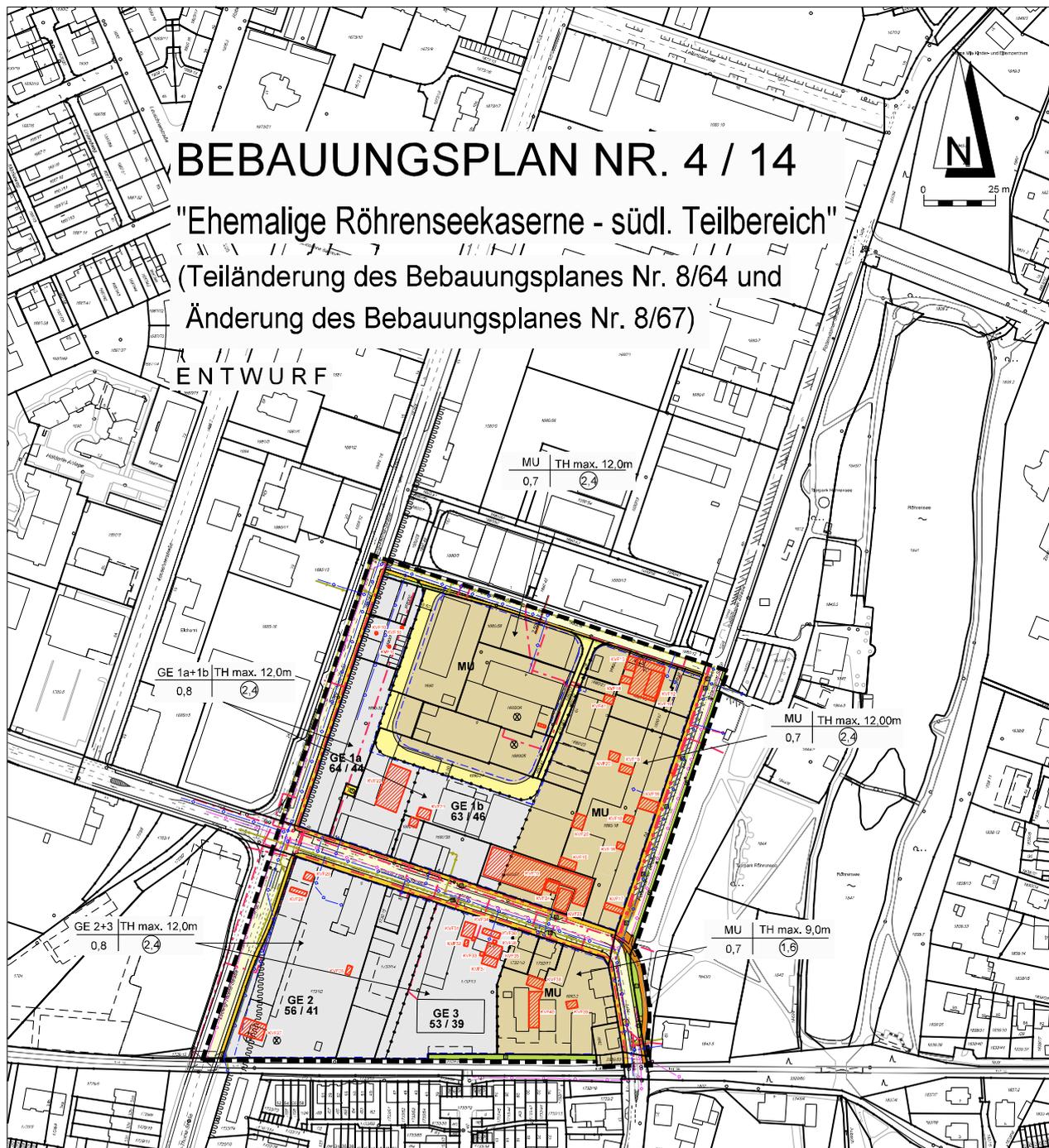
Der Bebauungsplanentwurf Nr. 4/14 vom 24.08.2015, geändert am 02.01.2019, liegt mit einer Begründung, dem Umweltbericht und weiteren umweltbezogenen Informationen für die Dauer von 1 Monat in der Zeit vom

**04. März 2019 bis einschließlich 05. April 2019**

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Die Auslegungsunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) in der Rubrik Rathaus, Bürgerservice unter Planen, Bauen in das Internet eingestellt.

## Bekanntmachung



Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beige-fügt:

## Art der vorhandenen Informationen

Fachgutachten:

## Urheber

Fachplanungsbüro IBAS GmbH

Fachplanungsbüro IBAS GmbH

Fachplanungsbüro IBAS GmbH

TÜV SÜD Industrie Services

## Thema

Schalltechnischer Bericht vom 11.05.2015 zum  
Bebauungsplanvorentwurf vom 24.08.2015

Aktenvermerk vom 17.06.2015 zur schalltechni-  
schen Untersuchung eines Testentwurfes

Schalltechnischer Bericht vom 04.04.2018 zum  
B-Planentwurf (Stand 19.04.2018)

Immissionsprognose Geruch vom 04.08.2015

## Bekanntmachung

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thema
	Rupp Bodenschutz GmbH	Historische Erkundung gem. LfW-Merkblatt Altlasten 3 vom 22.12.2016
Stellungnahmen und Informationen von städtischen Dienststellen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:	Umweltamt	Stellungnahme der Fachbehörde zum Immissionsschutz, Wasserrecht, Bodenschutzrecht und Naturschutz im Rahmen der Bauleitplanung vom 12.11.2015 und 09.08.2018. Stellungnahme der Fachbehörde zur Historischen Erkundung vom 17.01.2017
	Wasserwirtschaftsamt Hof	Fachliche Stellungnahme zur Altlastensituation, zum Wasserschutzgebiet und zum Abwasser vom 19.01.2016 und 25.07.2018. Stellungnahme der Fachbehörde zu den Ergebnissen der Historischen Erkundung aus wasserwirtschaftlicher Sicht vom 16.02.2017
	Landratsamt Bayreuth Fachbereich Gesundheitswesen	Stellungnahme der Fachbehörde zu den Empfehlungen und Maßnahmen der Historischen Erkundung vom 08.03.2017
	Bund Naturschutz in Bayern e.V. mit Schreiben vom	Stellungnahme zu Altlasten, Fledermäusen, Grundwasser, Natur- und Lärmschutz vom 31.07.2018

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 22.02.2019  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:  
gez. U. Kelm  
Ltd. Baudirektorin

### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

### Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 15. März 2019

## Bekanntmachung

### Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „A-1 - Mistelbach - Am Sendelbach - Untere Maximilianstraße - Erlanger Straße - Austraße - Wittelsbacherring“ in der Stadt Bayreuth

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist und § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 214 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Bayreuth in seiner Sitzung am 30.01.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Aufhebung der förmlichen Festlegung

(1) Die Satzung der Stadt Bayreuth vom 17. Mai 1977, zuletzt geändert durch Satzung vom 04. Oktober 2018, über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „A-1 - Mistelbach - Am Sendelbach - Untere Maximilianstraße - Erlanger Straße - Austraße“ und die Satzung der Stadt Bayreuth vom 24. August 1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 04. Oktober 2018, über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebiets „A-1 - Mistelbach - Am Sendelbach - Untere Maximilianstraße - Erlanger Straße - Austraße“ um das Gebiet „Wittelsbacherring“ werden nach Maßgabe des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 BauGB aufgehoben.

#### § 2

##### Inkraftsetzung

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20. Februar 2015 in Kraft und wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bayreuth, den 13.02.2019  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

#### Hinweise zur Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes A-1 - Mistelbach - Am Sendelbach - Untere Maximilianstraße - Erlanger Straße - Austraße - Wittelsbacherring“ in der Stadt Bayreuth

a) Der Stadtrat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2015 die Satzung über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „A-1“ vom 17. Mai 1977, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 11 vom 27. Mai 1977 und die Erweiterung vom 10. November 1978, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 26 vom 24. November 1978. Die Aufhebungssatzung wurde am 28. Januar 2015 ausgefertigt. Die Aufhebungssatzung vom 18. Januar 2015 wurde nach Maßgabe des § 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 03/2015 am 20. Februar 2015 ortsüblich bekanntgemacht; mit der Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

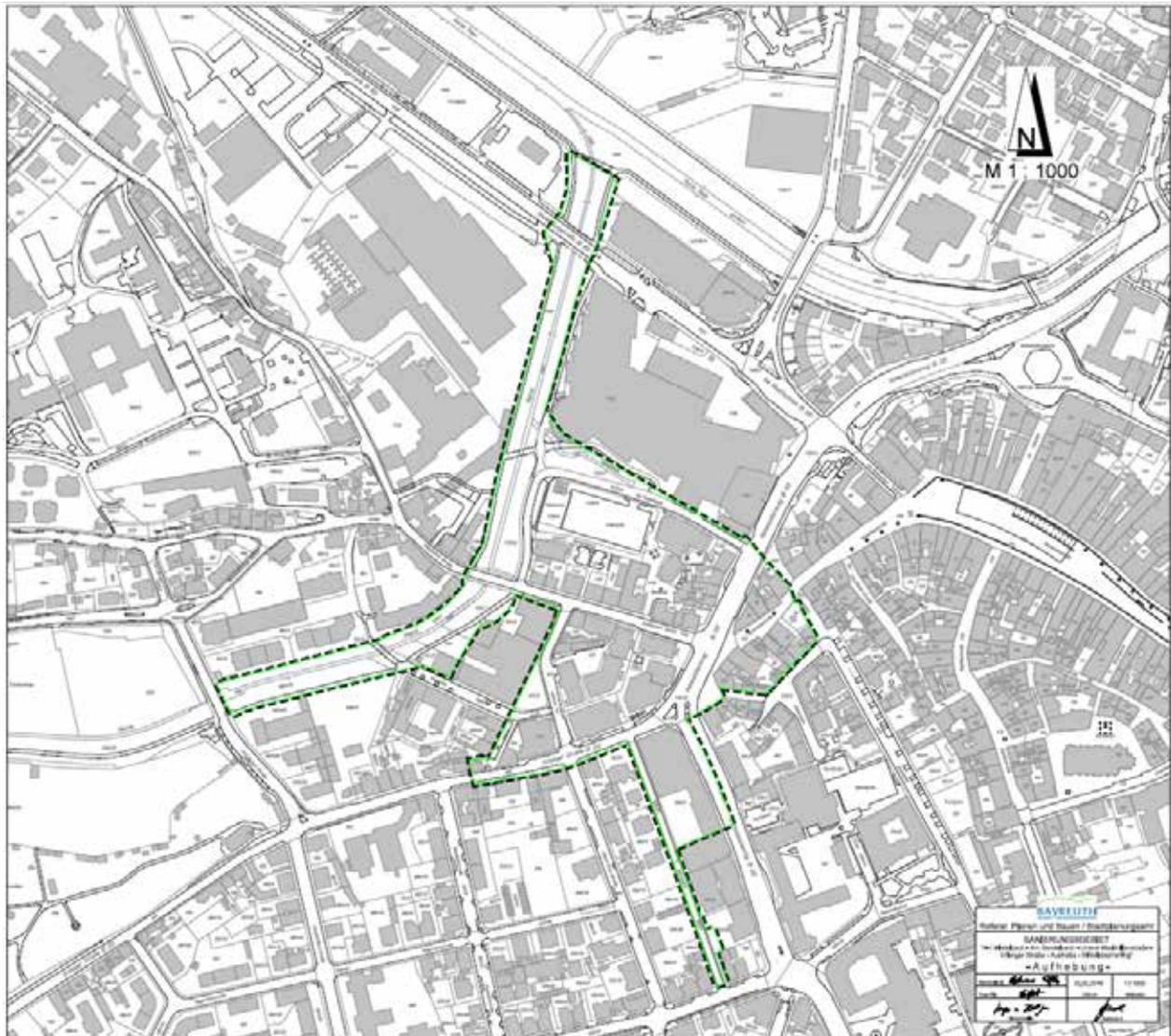
b) Die Stadt Bayreuth hat von der nach Maßgabe des § 214 Abs. 4 BauGB zur Verfügung gestellten Möglichkeit zur rückwirkenden Behebung von Fehlern in einem ergänzenden Verfahren Gebrauch gemacht; der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat eine fehlerbehebene Satzung mit Rückwirkung zum 20. Februar 2015 (Tag der Bekanntmachung, § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB) beschlossen.

c) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

d) Der Rechtfertigungsbericht und die Satzung mit allen Anlagen können von jedermann beim Stadtplanungsamt der Stadt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Dort erhalten Betroffene und Interessierte in der Zeit Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr weitere Auskünfte.

## Bekanntmachung

Lageplan vom 20. Februar 2015 zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „A-1 - Mistelbach - Am Sendelbach - Untere Maximilianstraße - Erlanger Straße - Austraße - Wittelsbacherring“



### Dienstjubiläum der Stadt Bayreuth

Für ein 25-jähriges Dienstjubiläum wurde

Herr Oberbrandmeister Heiko Krämer,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

## Bekanntmachungen

### Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im Sommerhalbjahr

Für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Bayreuth gilt die Baumschutzverordnung vom 29.06.2005. Danach sind folgende Bäume geschützt:

- a) **einstämmige Laubbäume**, ab einem Stammumfang ab 80 Zentimeter (1 m über dem Erdboden gemessen)
- b) **mehrstämmige Laubbäume**, wenn ein Stamm mehr als 50 Zentimeter Umfang (1 m über dem Erdboden gemessen) misst
- c) von den Nadelbäumen nur **Eiben** und **Ginkgos**

#### Ausnahmen:

Nicht geschützt sind Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen).

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche Befreiung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Unabhängig davon gilt das zeitliche Verbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Danach ist es in der Zeit vom **1. März bis 30. September** grundsätzlich verboten,  
 - **Bäume**, die außerhalb des Waldes oder gärtnerisch genutzter Grundfläche stehen,  
 - **Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze**

(auch im Garten)  
**zu beseitigen oder auf den Stock zu setzen.**

In begründeten Einzelfällen können auch hier Befreiungen erteilt werden.

Zu widerhandlungen gegen all diese Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umweltschutz erhältlich oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umweltschutz im Neuen Rathaus, 4. Stock, Zimmer 411 oder Zimmer 414 bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1368, 25-1388 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 12.02.2019  
 STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:  
 gez. L. Tyll  
 Verwaltungsdirektor

### Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Erschließung Baugebiet Hugenottenstraße	STRABAG AG An der Autobahn 8, 95512 Neudrossenfeld	13.02.2019

## Bekanntmachungen

### Informationsveranstaltungen der Bayreuther Gymnasien mit Schulbesichtigung

Soll Ihr Kind auf ein Gymnasium?  
Sie müssen über den weiteren Bildungsweg  
Ihres Kindes entscheiden.  
Die Bayreuther Gymnasien wollen Ihnen dabei helfen.

#### Richard-Wagner-Gymnasium

Sprachliches und Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Samstag, 16.03.2019, 10:00 Uhr in der Turnhalle der Schule,  
Wittelsbacherring 9

#### Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium

Musisches und Sprachliches Gymnasium  
Klassen für Hochbegabte  
mit sprachl. und naturwissenschaftl. Schwerpunkt  
Kompetenzzentrum für Begabungsförderung  
Ganztagsbetreuung und Staatliches Internat für  
Mädchen und Jungen

Samstag, 23.03.2019 ab 09:30 Uhr,  
Zentrale Informationsveranstaltung 10:00 Uhr in der Aula  
und in der Mensa der Schule, Königsallee 17

#### Wirtschaftswissenschaftliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium der Stadt Bayreuth

Wirtschaftswissenschaftliches und  
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Freitag, 29.03.2019, 17:00 Uhr in der Aula der Schule, Am  
Sportpark 1

#### Graf-Münster-Gymnasium

Naturwissenschaftlich-technologisches und  
Sprachliches Gymnasium

Samstag, 30.03.2019, um 09:30 Uhr in der neuen Turnhalle  
der Schule, Schützenplatz 12

#### Gymnasium Christian-Ernestinum

Humanistisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und  
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium  
Bayerische Forscherschule

Samstag, 06.04.2019, 09:30 Uhr,  
Albrecht-Dürer-Straße 2

Kommen Sie zu den Informationsveranstaltungen der ein-  
zelnen Schulen und bringen Sie auch Ihre Kinder dazu mit.  
Außerhalb der genannten Termine bieten die Schulen nach  
Vor Anmeldung auch eine persönliche Beratung an.

Die **Einschreibung** findet vom 06.05.2019 bis 10.05.2019  
an dem Gymnasium statt, das Ihr Kind besuchen soll.

#### Zur Einschreibung sind mitzubringen:

- das Übertrittszeugnis der Volksschule (im Original)
- eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch (zur  
Einsichtnahme)
- Alleinerziehende werden gebeten, bei der Anmeldung  
auch den Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Ein eventuell notwendiger **Probeunterricht** wird nach der  
Einschreibung für alle Bayreuther Gymnasien vom  
14.05.2019 bis 16.05.2019 am Wirtschaftswissenschaftlichen  
Gymnasium (WWG) durchgeführt.

Bayreuth, den 22.02.2019  
Die Bayreuther Gymnasien

### Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 15.01.2019 und am 05.02.2019 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Vergabedatum
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung - Schadstoffsanierung -	Selekta GmbH & Co. KG Dorfstraße 9, 03238 Rückersdorf	23.01.2019
Stadtgartenamt/Neubau Gewächshaus 3 - Tiefbauarbeiten -	MFK Service GmbH Kulmbacher Straße 40, 95445 Bayreuth	12.02.2019

## Bekanntmachung

## SUEDOSTLINK Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 9 NABEG)

Die Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH planen - vorrangig als Erdkabel - den Neubau einer Gleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt und Isar. Es handelt sich dabei um das Vorhaben 5 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), für das die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanungsverfahren durchführt.

Am 29.03.2017 haben die Vorhabenträger einen Antrag auf Durchführung des Bundesfachplanungsverfahrens gem. § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für den oben genannten Planungsabschnitt bei der Bundesnetzagentur gestellt. Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors, innerhalb dessen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren der konkrete Verlauf der Leitungstrasse bestimmt wird.

In diesem Verfahren hat die Bundesnetzagentur am 17. und 18.05.2017 in Weiden i. d. Oberpfalz sowie am 31.05. und 01.06.2017 in Hof öffentliche Antragskonferenzen durchgeführt, zu denen die Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Umweltvereinigungen geladen wurden. In den Antragskonferenzen wurden Gegenstand und Umfang der für die Trassenkorridore vorzunehmenden Bundesfachplanung erörtert. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Antragskonferenzen hat die Bundesnetzagentur am 06.10.2017 einen Untersuchungsrahmen festgelegt, in dem der Inhalt der von den Vorhabenträgern zu ergänzenden Unterlagen gem. § 8 NABEG für die Bundesfachplanung bestimmt wurde. Diese Unterlagen wurden der Bundesnetzagentur Ende 2018 vorgelegt und am 01.02.2019 für vollständig erklärt.

Gem. § 9 NABEG fordert die Bundesnetzagentur die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme **bis zum 12.04.2019** auf. Ebenso besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, **bis zum 12.04.2019** zu den Planungen Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege **ausnahmslos an die Bundesnetzagentur** zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter [www.netzausbau.de/beteiligung5-c](http://www.netzausbau.de/beteiligung5-c))
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 5, Abschnitt C)

Weitere Details sind auf der Website [www.netzausbau.de/](http://www.netzausbau.de/) kontakt abrufbar.

Die Bundesnetzagentur weist darauf hin, dass Stellungnahmen zur Planung leserlich Namen und vollständige Anschrift enthalten müssen. Schriftliche Stellungnahmen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Sollte sich die Stellungnahme auf zeichnerische Darstellungen beziehen, bitte die Bundesnetzagentur darum, diese sowohl textlich als

auch zeichnerisch in geeignetem Maßstab darzustellen. Die Stellungnahme wird in Kopie auch an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Die Antragsunterlagen liegen im Zeitraum **vom 13.02.2019 bis zum 12.03.2019** an den folgenden Auslegungsstellen zur Einsichtnahme aus:

- **Bonn**, Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
- **Bayreuth**, Bundesnetzagentur, Leibnizstraße 4, 95447 Bayreuth (nicht barrierefrei)
- **Hof**, Stadt Hof, Klosterstraße 1, 95028 Hof
- **Tirschenreuth**, Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth
- **Weiden i. d. Oberpfalz**, Stadt Weiden i. d. Oberpfalz, Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden i. d. Oberpfalz

Zudem sind die Antragsunterlagen gem. § 8 NABEG seit dem 13.02.2019 auf der Website der Bundesnetzagentur unter

[www.netzausbau.de/beteiligung5-c](http://www.netzausbau.de/beteiligung5-c)

und dort in der Karteikarte „Status“ abrufbar.

Die Bundesnetzagentur weist darauf hin, dass nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehende Stellungnahmen gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 NABEG nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, die vorgebrachten Belange sind für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung. Den Trägern öffentlicher Belange teilt die Bundesnetzagentur mit, dass sie davon ausgeht, dass keine Hinweise zum Vorhaben vorgebracht werden sollen, sollte bis zum Ende der Frist keine Stellungnahme vorliegen. Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 9 NABEG wertet die Bundesnetzagentur die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen aus. Individuelle Antwortschreiben erfolgen nicht. Diejenigen Träger öffentlicher Belange und Personen, die teilnahmeberechtigt sind, werden sodann gem. § 10 NABEG durch die Bundesnetzagentur über den Erörterungstermin in Kenntnis gesetzt.

Die Stadt Bayreuth weist darauf hin, dass diese Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth der allgemeinen Information der Öffentlichkeit über das Bundesfachplanungsverfahren und die aktuelle Beteiligung dient. Die Stadt Bayreuth ist weder Vorhabenträgerin noch werden die gegenständlichen § 8-Unterlagen im Rathaus öffentlich ausgelegt. Auf die oben genannten offiziellen Auslegungsstellen und Beteiligungsmöglichkeiten wird verwiesen.

Bayreuth, den 22.02.2019

STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:  
gez. U. Kelm  
Ltd. Baudirektorin

## Standesamtliche Nachrichten vom 28.01.2019 bis 17.02.2019

## Eheschließungen

14.02.2019: Muhammad Mudabbir Siddiqui mit Elisa Freese, beide wohnhaft in Bayreuth, Warmensteinacher Str. 54

## Geburten

Luisa Sophie Korn, geb. am 18.01.2019; Eltern: Christian Horst-Günter Maria Korn, wohnhaft in Presseck, Wartenfels 26 und Christiane Jahn, wohnhaft in Bayreuth, Bühlweg 57

Kevin Elias Steiger, geb. am 09.01.2019; Eltern: Uwe Zuehör und Claudia Steiger, beide wohnhaft in Eckersdorf, Busbach 16

Stella Katharina Körber, geb. am 23.01.2019; Eltern: Michael Körber und Ann-Kathrin Körber, geb. Wölfel, beide wohnhaft in Bayreuth, Meraniering 54

Jabrail Khamraev, geb. am 21.12.2018; Eltern: Nair Sirojdinovich Khamraev und Gulmira Ozhaevna Kalashiyeva, beide wohnhaft in Warmensteinach, Badstraße 3

Simon Mike Pierre, geb. am 25.01.2019; Eltern: Mike Eddie Pierre und Anna Maria Pierre, geb. Meyer, beide wohnhaft in Fichtelberg, OT Neubau, Kaiserberg 2

Elias Jonas Keierleber, geb. am 22.01.2019; Mutter: Irene Keierleber, wohnhaft in Mistelgau, Seitenbacher Straße 7 A

Lincoln Gareth Barnickel und Liam Gareth Barnickel, beide geb. am 18.01.2019; Mutter: Jasmin Marion Barnickel, wohnhaft in Bayreuth, Köllestraße 7

Marlena Renner, geb. am 23.01.2019; Eltern: Thomas Renner und Corinna Chantal Renner, geb. Strömsdörfer, beide wohnhaft in Bayreuth, Hans-Sachs-Straße 8

Milo Horst Lindner, geb. am 31.01.2019; Eltern: Claus Lindner und Stephanie-Emma Lindner, geb. Koberstein, beide wohnhaft in Weidenberg, Warmensteinacher Straße 66

Mila Josefčák, geb. am 16.01.2019; Eltern: Marco Gerhard Josefčák und Susanne Josefčák, geb. Kroh, beide wohnhaft in Creußen, Stockheim 13

Luís Pechtl, geb. am 28.01.2019; Eltern: Jan Simon Christian Pechtl und Corinna Ingrid Pechtl, geb. Uhr, beide wohnhaft in Bindlach, Im Koppler 25 C

Ronja Katharina Brunner, geb. am 04.02.2019; Eltern: Swen Werner Brunner und Bianca Brunner, geb. Dietel, beide wohnhaft in Bischofsgrün, Kirchbühl 2

## Sterbefälle

Werner Karl Fuchs, geb. am 02.02.1944, verst. am 10.01.2019, zuletzt wohnhaft in Arzberg, Haingasse 9 A

Marie Susanne Hübsch geb. Schiller, geb. am 22.02.1925, verst. am 14.01.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Prieserstr. 8

Erika Maria Oetter geb. Praetzel, geb. am 18.01.1927, verst. am 20.01.2019, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, Glotzdorf 29

Hans-Dieter Hohlweg, geb. am 21.09.1945, verst. am 25.01.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Peter-Rosegger-Str. 10

Margarete Erika Schnupp geb. Thomas, geb. am 10.04.1925, verst. am 20.01.2019, zuletzt wohnhaft in Neudrossenfeld, Hirschgründlein 11

Robert Egarter, geb. am 15.04.1957, verst. am 04.02.2019, zuletzt wohnhaft in Neudrossenfeld, Zoltmühlweg 2

Friedrich Klaus Dieter Trips, geb. am 12.09.1941, verst. am 07.02.2019, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Carl-Schüller-Str. 19 A

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse  
in der Zeit vom 25.02.2019 bis 17.03.2019

## Ältestenausschuss

Montag, den 25. Februar 2019, 16.00 Uhr

## Stadtrat

Mittwoch, den 27. Februar 2019, 15.00 Uhr

## Bauausschuss

Dienstag, den 12. März 2019, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, statt-

findenden öffentlichen Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 14.02.2019

STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof  
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
 Telefon: +49 921 25-1810  
 Fax: +49 921 25-1815  
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de  
 Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren  
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A  
 Vergabenummer: BF 635
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist  
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und  
 unterschriebene Angebotsunterlagen
1. Art des Auftrags  
 Ausführung von Lieferleistungen
- Ort der Leistung  
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof,  
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- Umfang des Auftrages  
 Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs  
 Los 1: Lieferung eines Fahrgestells  
 Los 2: Lieferung und Montage eines Pressmüllauf-  
 baus und einer Schüttung
- d) Aufteilung in Lose  
 ja, Angebote können abgegeben werden  
 für ein oder mehrere Lose
- e) Nebenangebote  
 zugelassen
- f) Ausführungsfrist  
 Fertigstellung der Leistung bis:  
 spätestens Dezember 2019
- g) Anforderung der Vergabeunterlagen  
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof,  
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
 bis spätestens: 20.03.2019, 12:00 Uhr
- h) Ablauf der Angebotsfrist:  
 am 27.03.2019 um 14:00 Uhr  
 Ablauf der Bindefrist:  
 am 30.06.2019
- i) geforderte Sicherheiten  
 keine
- j) Zahlungsbedingungen  
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-  
 bedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth
- k) Nachweis zur Eignung  
 ---
- l) Entgelt für die Vergabeunterlagen  
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-  
 unterlagen fallen **keine** Kosten an.
- m) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)  
 siehe Vergabeunterlagen
- Bayreuth, den 06.02.2019  
 STADT BAYREUTH
- gez. Brigitte Merk-Erbe  
 Oberbürgermeisterin
- Planungs- und Baureferat:  
 gez. Urte Kelm  
 Ltd. Baudirektorin

### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

### Impressum:

Herausgeber:  
 Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
 und Stadtkommunikation  
 Geschäftsstelle:  
 Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
 Telefon: 0921/25-1483,  
 E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
 Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

## Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb  
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
 Telefon: +49 921 25-1878, Fax: +49 921 25-1815  
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de  
 Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren  
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A  
 Vergabenummer: BF 632-40
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist  
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und  
 unterschriebene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags  
 Ausführung von Lieferleistungen
- Ort der Leistung  
 Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb, Am Bauhof 5,  
 95445 Bayreuth
- Umfang des Auftrages  
 Lieferung von flüssigem Eisen-III-Fällmittel zur  
 Fällung von ca. 27.000 kg Phosphat pro Jahr
- e) Aufteilung in Lose  
 nein
- f) Nebenangebote  
 nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist  
 Dauer der Leistung: 01.06.2019 bis 31.05.2020
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen  
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb  
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
 bis spätestens: 18.03.2019, 15:00 Uhr
- i) Ablauf der Angebotsfrist:  
 am 25.03.2019 um 14:00 Uhr  
 Ablauf der Bindefrist:  
 am 31.05.2019
- j) geforderte Sicherheiten  
 keine
- k) Zahlungsbedingungen  
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-  
 bedingungen (ZVB)“ des Abwasserbetriebs  
 Bayreuth
- l) Nachweis zur Eignung  
 Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung  
 folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-  
 legen:  
 ---
- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen  
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-  
 unterlagen in Papierform fallen **keine** Kosten an.
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)  
 siehe Vergabeunterlagen
- Bayreuth, den 15.02.2019  
 STADT BAYREUTH
- gez. Brigitte Merk-Erbe  
 Oberbürgermeisterin
- Planungs- und Baureferat:  
 gez. i. V. N. Hübner  
 Dipl.-Ing. (FH)